

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Timmendorfer Strand

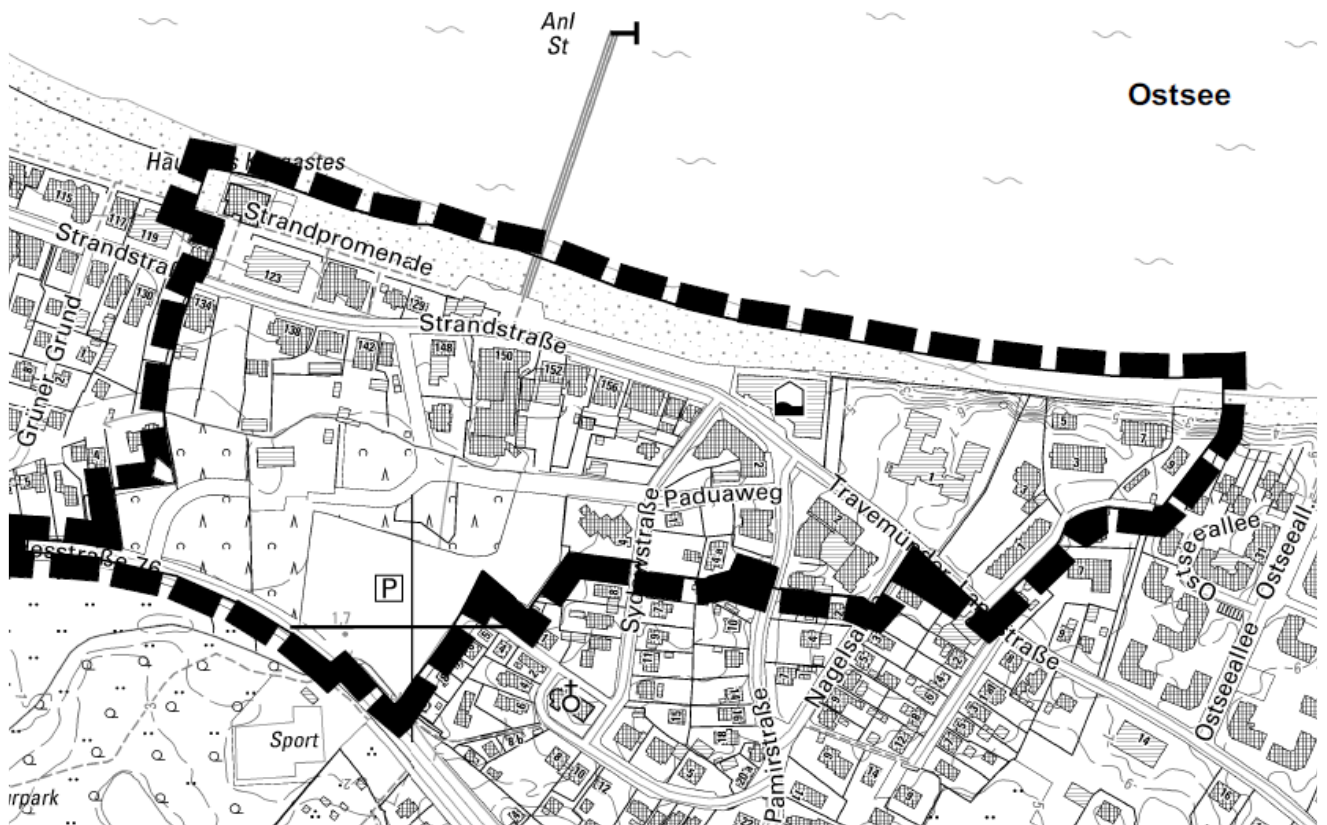
Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 20, 9. Änderung der Gemeinde Timmendorfer Strand im Ortsteil Niendorf, für das Gebiet zwischen der Ostsee, der Bundesstraße 76 und der Travemünder Landstraße, westlich der Sydowstraße und östlich der Straße Grüner Grund

Der Ausschuss für Bauen, Energie und Umwelt der 18. gewählten Gemeindevertretung der Gemeinde Timmendorfer Strand hat in seiner 38. Sitzung am 30.11.2017 beschlossen, die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 für ein Gebiet im Ortsteil Niendorf zwischen der Ostsee, der Bundesstraße 76 und der Travemünder Landstraße, westlich der Sydowstraße und östlich der Straße Grüner Grund als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Ziel der Planung ist die Sicherung des Plangebiets als Mischgebiet dahingehend, dass durch eine textliche Festsetzung ausgeschlossen wird, dass im Erdgeschoss der Mischgebiete Ferienwohnungen als Gewerbe- oder Beherbergungsbetriebe zulässig werden und hier Zweitwohnungen planungsrechtlich unzulässig werden. Vorhandene Zweitwohnungen sollen im Bestand gesichert werden.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

-Übersichtsplan-



Timmendorfer Strand, den 20.12.2017

(Dienstsiegel)

Gemeinde Timmendorfer Strand
-Die Bürgermeisterin-
gez. Hatice Kara